

LIPPEVERBAND · Postfach 10 24 41 · 45024 Essen

Gemeinde Nordkirchen
Postfach 12 80
59389 Nordkirchen



LIPPEVERBAND
Brüderweg 2, 44135 Dortmund
Telefon (02 31) 91 51-0
Telefax (02 31) 91 51-2 77
www.eglv.de

Postanschrift:
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen
Telefon (02 01) 104-0
Telefax (02 01) 104-22 77

Commerzbank Essen
IBAN: DE89 3604 0039 0121 7488 00
BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Essen
IBAN: DE05 3605 0105 0000 2437 58
BIC: SPESDE33XXX

USt-IdNr.: DE 119 824 624

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Bearbeiter | Ruf / E-Mail | Datum |
|-------------|--------------------|----------------------|------------|-----------------------------------|------------|
| | 30.03.2020 | 12-LI 10 (225211) | T. Weber | 104-2437 planverfahren@eglv.de | 06.05.2020 |

6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gern. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu berücksichtigen.

Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung

Mit der geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung wird den Belangen des Landeswassergesetzes entsprochen. Zur bestmöglichen Anpassung an den Klimawandel, sowie zur größeren Flexibilität bei der Nutzung des Grundstücks für die gewerblichen Aktivitäten, empfehlen wir zu prüfen, ob von der vorgesehenen Trennung von Flächen für die Regenrückhaltung und für die Eingrünung des Grundstücks als Sichtschutz nach Osten festgehalten werden muss. Über die Gestaltung einer eher linearen, grabenartigen Rückhaltung im östlichen und südlichen Randbereich des Grundstücks könnten diese beiden Funktionen kombiniert werden. Zugleich kann hiermit eine abwechslungsreiche Gehölzstruktur mit entsprechender Wertigkeit für Flora und Fauna geschaffen werden.

In dieser Ausprägung könnte das zurückgehaltene Niederschlagswasser zudem über Verdunstungskühlung die Anpassung an steigende Temperaturen unterstützen.

Bei entsprechender Gefällegestaltung des Oberflächengefälles der gewerblich genutzten Bereiche des Firmengeländes, kann dann auch mit einfachen Mitteln eine größtmögliche Anpassung an sommerliche Starkregenereignisse erfolgen (Überflutungsschutz). Wir empfehlen hierauf in den nachfolgenden Planungsschritten (Entwässerungsplanung) hinzuwirken.

Kläranlage Nordkirchen

Die Kläranlage Nordkirchen befindet sich jedoch an der Auslastungsgrenze. Der Lippeverband steht hierzu mit der Gemeinde Nordkirchen in engem Kontakt. Derzeit erfolgt die Überplanung der Anlage zum anschließenden Ausbau. Dabei werden alle abwasserrelevanten Neuansiedlungen zwischen der Gemeinde Nordkirchen und dem Lippeverband auf direktem Wege abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Müller)

i.A.



(T. Weber)